



Gemeinde

**St. Aegidi**

Zahl: 902/2021-1-tf  
Betreff: **Nachtragsvoranschlag für das  
Finanzjahr 2021, Auflage**

St. Aegidi, am 11.11.2021

**Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Auflage**

# Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde St. Aegidi für das Jahr 2021 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 18.11.2020, im Gemeindeamt St. Aegidi zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.st-aegidi.at](http://www.st-aegidi.at) im Menüpunkt Gemeinde -> Finanzen abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 11.11.2021

Der Bürgermeister:

Abgenommen: 19.11.2021

  
Klaus Paminger